



## Natura 2000 Bayern

### Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

#### Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

**Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!**

A Grundinformation			
<b>Name des Projektes oder Plans</b>	Bebauungsplan "Sulzerwiese II" (Flurstücke Nrn. 63 (Teilfläche) und 64 (Teilfläche); Gemarkung Niederstau- fen; im Ortsteil Niederstau- fen)		
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Nr. 8424-302	Name: Naturschutzgebiet 'Rohrach- schlucht'	FFH
<b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>	Durch den Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet zur Deckung des Wohnbedarfes in der Gemeinde Sigmarszell geschaffen. Das Wohngebiet soll im Anschluss an die Bestandsbebauung von Niederstau- fen auf einer größ- tenteils landwirtschaftlich intensiv genutzten Fläche entstehen. Im Süden grenzt die bestehende Wohnbebauung an. Im Südosten findet sich ein namenloser Bach, welcher Teil des gem. Art. 16 BayNatSchG kartierten Biotopes "Feldgehölze und Bachgehölzsäume nordöstlich Niederstau- fen" (A8324-0001-001) ist. Nordwestlich schließt eine weitere Teilfläche des genannten Biotopes (A8324-0001-004) und der innerhalb liegende Hampbach an das Vorhabenge- biet an. Nordöstlich geht das Plangebiet in die freie Landschaft über. Die Er- schließung erfolgt über bereits bestehende Wege bzw. Feldwege.		
<b>Vorliegende Unterlagen</b>	Plan und Text zum Bebauungsplan in der Fassung vom 28.06.2021 Managementplan mit dazugehörigen Plänen des FFH-Gebietes 8424-302 "Na- turschutzgebiet 'Rohrachs- chlucht'"		
<b>Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E- Mail)</b>	Gemeinde Sigmarszell Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell Tel: 08389 9203-0, Fax: 08389 9203-49, E-Mail: post@vg-sigmarszell.de		
<b>Genehmigungsbehörde</b>	Landratsamt Lindau, Geschäftsbereich 3 Bauen und Umwelt, Fachbereich 32 Bauwesen – Bautechnik, Brandschutz		
<b>Naturschutzbehörde</b>	Landratsamt Lindau, Geschäftsbereich 3 Bauen und Umwelt, Fachbereich 33 Umwelt und Naturschutz – Fachlicher Naturschutz		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
Anmerkung: Einige der gemäß Standarddatenbogen für das Gebiet "Naturschutzgebiet 'Rohrachs- chlucht'" rele- vante Arten des Anhangs II FFH-RL können im ca. 550 m südlich des Plangebietes liegenden FFH-Gebiet vor- kommen. Dabei handelt es sich um die Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ; 1163) und die Gelbbauchunke ( <i>Bombina varie- gata</i> ; 1193). Innerhalb des Geltungsbereiches ist keine der Arten nachgewiesen worden. Von den Lebensraum- typen des Anhangs I FFH-RL kommen insgesamt sieben (LRT 3220, 6430, 9131, 9134, 9184*, 91E0* und 6510) im betrachteten ca. 550 m südlich des Vorhabengebietes gelegenen FFH-Gebietsteil vor.		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anla- gen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigung- en
<b>LRT 3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation</b>  Dieser LRT kann bspw. durch fol- gende Handlungen erheblich be- einträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik; Ver- änderung der hydrologischen /	<b>Baubedingt:</b> Flächenin- anspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissio- nen (Stickstoff)	Dieser LRT findet sich ca. 700 m südlich des Plangebietes. Während der Bauzeit ist zwar mit einer Erhöhung der Schad- stoffkonzentrationen in der Luft zu rech- nen, es kommt jedoch zu keiner Beein- trächtigung des LRT. Grund dafür ist zum einen die räumliche Distanz zwi- schen dem Plangebiet und dem LRT. Des Weiteren liegt der LRT südlich des künf- tigen Baugebietes und damit entgegen der Hauptwindrichtung. Zudem finden

<p>hydrodynamischen Verhältnisse; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes; mechanische Einwirkungen (Wellenschlag / Tritt); Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: flächige Ausbreitung von Neophyten; Umlagerungsverhalten aufgrund eines Wehres</p>		<p>sich zwischen dem LRT und dem Plangebiet sowohl Bestandsbebauung als auch mehrere Gehölzstrukturen (Uferbegleitgehölze, Wälder), welche das FFH-Gebiet zusätzlich von Schadstoffen abschirmen. Es muss außerdem beachtet werden, dass die Baumaßnahmen und damit auch die Anreicherung von Schadstoffen in der Luft zeitlich begrenzt sind. Es kommt zu keiner baubedingten Flächeninanspruchnahme.</p>
	<p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p>	<p>Aufgrund der räumlichen Distanz sowie der dazwischenliegenden Bebauung bzw. Wälder (Abschirmung) kommt es zu keiner Beeinträchtigung des LRT durch die genannten anlagenbedingten Faktoren.</p>
	<p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Gewässer- ausbau, Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress), Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	<p>Die Art der geplanten Nutzung (Wohnbebauung) lässt künftig keine erhebliche Erhöhung der Stickstoffemissionen vermuten. Zwar ist eine Erhöhung der Emissionen u.a. aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens denkbar, jedoch geschieht dies im Verhältnis zu der bereits bestehenden Bebauung und den bestehenden Verkehrsstrukturen in einem geringen Maß. Zudem müssen Neubauten den Standards des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) folgen, wodurch eine energieeffizientere Bebauung gewährleistet wird. Die Stickstoffemissionen durch Heizanlagen werden somit reduziert. Die im Plangebiet durch (Teil-)Versiegelung bedingten klimatischen Veränderungen (Begünstigung der Wärmeabstrahlung, Verringerung der Verdunstung, Verringerung der Kaltluftbildung) wirken aufgrund der räumlichen Distanz (ca. 700 m) nicht auf den LRT. Ein Gewässer- ausbau sowie die Einleitung in Gewässer sind nicht vorgesehen. Zur Zerschneidung, Fragmentierung und Kollision kommt es im FFH-Gebiet ebenfalls nicht.</p>
<p><b>LRT 6210*</b> <b>Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes; Intensivierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung;</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p> <p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p> <p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff),</p>	<p>Der LRT konnte im Zuge der Kartierungen für den Managementplan des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen werden, jedoch kann ein künftiges (kleinflächiges) Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. Zu einer Beeinträchtigung des LRT kommt es aktuell nicht.</p>

<p>(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege; Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag; Organische Verbindungen</p>	<p>Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	
<p><b>LRT 6410</b> <b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse; Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: regelmäßiges Auftreten von Nährstoffzeigern, Ruderalarten oder Neophyten</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p> <p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p> <p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	<p>Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtypes im betrachteten FFH-Gebiets teil. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des LRT.</p>
<p><b>LRT 6430</b> <b>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes; Veränderung der morphologischen Verhältnisse; Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: Auftreten von nitrophytischen Hochstauden und Neophyten; Beschattung durch angrenzende Waldflächen; Dominanz von Schilf (eine Teilfläche im FFH-Gebiet)</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p> <p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p> <p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Gewässer ausbau, Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress), Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	<p>Die nächstgelegene Fläche dieses LRT liegt ca. 1 km südwestlich des Plangebietes und ist von diesem durch Bestandsbebauung, bestehende Verkehrswege und Gehölzstrukturen getrennt. Aufgrund der Entfernung kommt es zu keiner Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebiets. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des LRT durch baubedingte Emissionen (Begründung siehe LRT 3220).</p> <p>Aufgrund der räumlichen Distanz sowie der dazwischenliegenden Bebauung bzw. Wälder (Abschirmung) kommt es zu keiner Beeinträchtigung des LRT durch die genannten anlagenbedingten Faktoren.</p> <p>Der LRT erfährt durch die betriebsbedingten Wirkfaktoren keine Beeinträchtigung (Begründung siehe LRT 3220; räumliche Distanz in diesem Fall: ca. 1 km).</p>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanquisorba officinalis)</b></p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p>	<p>Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtypes im betrachteten FFH-Gebiets teil. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des LRT.</p>

<p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; (länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege; Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse; Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: Verhochstaudung aufgrund zu später Mahd (zwei Teilflächen); einzelne Neophyten (zwei Teilflächen); Nitrophyten des Wirtschaftsgrünlandes (auf allen Teilflächen, unterschiedlicher Beeinträchtigungsgrad); Weidenutzung (zwei Teilflächen); Verbrachung an den Gehölzinseln (zwei Teilflächen)</p>	<p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p>	
<p><b>LRT 7220*</b> <b>Kalktuffquellen (Cratoneurion)</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse; Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit); Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: regelmäßiges Auftreten von Nährstoffzeigern</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p>	<p>Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtypes im betrachteten FFH-Gebiets teil. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des LRT.</p>
<p><b>LRT 7230</b> <b>Kalkreiche Niedermoore</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes; Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotop-</p>	<p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p>	
<p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>		
<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p>	<p>Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtypes im betrachteten FFH-Gebiets teil. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des LRT.</p>	
<p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p>		

<p>strukturen; Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse; sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: regelmäßiges Auftreten von Nährstoffzeigern bzw. Tendenz zur Verhochstaudung (drei Teilflächen); Bestandsabbau der lebensraumtypischen Grasmatrix, Brache und Einwanderung von Hochstauden und Gehölzen bzw. starker Anteil von Hochstauden- und Feuchtwiesenarten (zwei Teilflächen)</p>	<p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Gewässer-ausbau, Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	
<p><b>LRT 8120</b> <b>Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (Thlaspietea rotundifolii)</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes; Veränderung der morphologischen Verhältnisse</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p> <p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen</p> <p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	<p>Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtypes im betrachteten FFH-Gebiets- teil. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des LRT.</p>
<p><b>LRT 8160*</b> <b>Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes; Veränderung der morphologischen Verhältnisse</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p> <p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen</p> <p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	<p>Der LRT konnte im Zuge der Kartierungen für den Managementplan des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen werden, jedoch kann ein zukünftiges Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. Es kommt aktuell zu keiner Beeinträchtigung des LRT.</p>
<p><b>LRT 8210</b> <b>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</b></p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p>	<p>Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtypes im betrachteten FFH-Gebiets- teil. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des LRT.</p>

<p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes; Veränderung der morphologischen Verhältnisse</p>	<p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen</p>	
<p><b>LRT 9130</b> Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: Wildverbiss (auf Einzelflächen); flächige Hiebsmaßnahmen (bisher nur punktuell)</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p>	<p>Diese Lebensraumsotypen wurden in einer Entfernung von ca. 900 m südwestlich (Subtyp 9131) bzw. etwa 550 m südlich (Subtyp 9134) des Vorhabensgebietes kartiert. Es kommt zu keinen baubedingten Beeinträchtigungen (Begründung siehe LRT 3220).</p>
<p><b>Subtyp 9131</b> <b>Bergland-Waldmeister-Buchenwälder</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe</p>	<p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p>	<p>Aufgrund der räumlichen Distanz sowie der dazwischenliegenden Bebauung bzw. Wälder (Abschirmung) kommt es zu keiner Beeinträchtigungen der Lebensraumsotypen durch die genannten anlagenbedingten Faktoren.</p>
<p><b>Subtyp 9134</b> <b>Tannen-Fichten-Buchenwälder</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe</p>	<p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	<p>Es kommt zu keinen betriebsbedingten Beeinträchtigungen für diese Lebensraumsotypen (Begründung siehe LRT 3220; räumliche Distanz in diesem Fall: ca. 900 m bzw. ca. 550 m).</p>
<p><b>LRT 9150</b> <b>Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; Veränderung des Bo-</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p>	<p>Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtypes im betrachteten FFH-Gebiets- teil. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des LRT.</p>
	<p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p>	

<p>dens bzw. Untergrundes; Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag; Organische Verbindungen; sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: aktuell keine</p>	<p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	
<p><b>LRT 9180*</b> <b>Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; Veränderung der morphologischen Verhältnisse; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik; Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung; Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: aktuell keine</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p> <p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p> <p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	<p>Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtypes im betrachteten FFH-Gebiets- teil. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des LRT.</p>
<p><b>LRT 91E0*</b> <b>Auenwälder Schwarzerle und Esche (Alno-Padion)</b></p> <p>Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik; Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse; Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung; Veränderung der morphologischen Verhältnisse; sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe; Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: invasive Arten (Einzelflächen); Wildverbiss (Einzelflächen)</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p> <p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p> <p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Gewässer- ausbau, Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress), Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	<p>Der nächstgelegene kartierte Auwald (LRT 91E0*) befindet sich etwa 770 m südlich des Plangebietes. Es kommt weder zu einer Beeinträchtigung des LRT durch Flächeninanspruchnahme im Zuge der Baumaßnahmen noch zu einer Beeinträchtigung durch baubedingte Emissionen (Begründung siehe LRT 3220).</p> <p>Aufgrund der räumlichen Distanz sowie der dazwischenliegenden Bebauung bzw. Wälder (Abschirmung) kommt es zu keiner Beeinträchtigung des LRT durch die genannten anlagenbedingten Faktoren.</p> <p>Betriebsbedingte Wirkungen auf den LRT sind nicht zu erwarten. Es kommt somit zu keiner Beeinträchtigung des LRT (Begründung siehe LRT 3220; räumliche Distanz in diesem Fall: ca. 770 m).</p>



<p><b>Art 1163</b> <b>Groppe</b> <i>(Cottus gobio)</i></p> <p>Diese Art kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes; Veränderung der morphologischen Verhältnisse; Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit); Veränderung der Temperaturverhältnisse; Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität; Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag; Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente)</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: Beeinträchtigungen aktuell nicht bis nur gering vorhanden: Strukturdegradation; Verschlechterung der Substratverhältnisse; Sedi- menteintrag; diffuse Einleitungen; belastete Wasserqualität; hydraulische Beeinträchtigungen</p> <p>Beeinträchtigungen aktuell stark vorhanden: gestörte Gewässerdurchgängigkeit (Austausch mit anderen Teilhabitaten komplett unterbunden)</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p>	<p>Die Groppe kommt laut der Bestandskarte des Natura 2000-Managementplanes im gesamten Abschnitt des Rickenbaches vor. Der dem Plangebiet nächstgelegene Abschnitt des Rickenbaches befindet sich ca. 715 m süd(west)lich. Es kommt zu keiner baubedingten Beeinträchtigung der FFH-Art (siehe LRT 3220).</p>
	<p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p>	<p>Aufgrund der räumlichen Distanz sowie der dazwischenliegenden Bebauung bzw. Wälder (Abschirmung) kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Art durch die genannten anlagenbedingten Faktoren.</p>
	<p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Gewässer-ausbau, Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress), Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	<p>Es kommt u.a. aufgrund der räumlichen Distanz (ca. 715 m) zu keiner betriebsbedingten Beeinträchtigung der Art (siehe LRT 3220).</p>
<p><b>Art 1193</b> <b>Gelbbauchunke</b> <i>(Bombina variegata)</i></p> <p>Diese Art kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Überbauung / Versiegelung; direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen; Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik; (länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege; Veränderung der morphologischen Verhältnisse; Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse; Veränderung der Temperaturverhältnisse</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet mit unterschiedlichen Ausprägungen: Gewässerverfüllung; Gewässersukzession; Fische;</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p>	<p>Im betrachteten FFH-Gebietsteil finden sich laut der Bestandskarte des Natura 2000-Managementplanes Reproduktionszentren, potenzielle Laichgewässer (mit und ohne Artnachweis) sowie Aufenthaltsgewässer (ohne Artnachweis) der Gelbbauchunke. Das nächstgelegene Reproduktionszentrum liegt ca. 765 m südwestlich und das nächstgelegene Aufenthaltsgewässer (ohne Artnachweis) ca. 785 m süd(öst)lich des Plangebietes. Ein potenzielles Laichgewässer mit Artnachweis befindet sich etwa 1 km südwestlich und das nächstgelegene potenzielle Laichgewässer ohne Artnachweis ca. 740 m südlich des Vorhabengebietes. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung der Art durch baubedingte Wirkfaktoren (siehe LRT 3220).</p>
	<p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von</p>	<p>Aufgrund der räumlichen Distanz sowie der dazwischenliegenden Bebauung bzw. Wälder (Abschirmung) kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Art durch die genannten anlagenbedingten Faktoren.</p>

<p>Nutzung; Barrieren im Umfeld von 1.000 m um das Vorkommen</p>	<p>Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p>	
<p><b>Art 1902 Frauschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)</b></p> <p>Diese Art kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Verlust des Lebensraumes, Nachstellungen durch den Menschen (Ausgraben, Abpflücken), Beschattung und Ausdunklung der Bestände</p> <p>Im Managementplan genannte mögliche, aktuell jedoch nicht feststellbare Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet: Sukzession; Eutrophierung; mechanische Belastung; Sammeln und Ausgraben</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p>	<p>Es kommt u.a. aufgrund der räumlichen Distanz (ca. 740 m bis 1 km) zu keiner betriebsbedingten Beeinträchtigung der Art (siehe LRT 3220).</p>
	<p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen</p>	
	<p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	
<p><b>Art 1903 Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)</b></p> <p>Diese Art kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Veränderungen im Wasserhaushalt, Eutrophierung der Standorte durch landwirtschaftliche Nutzung bzw. Sukzession durch zu geringe oder fehlende Bewirtschaftung, Trittbelastung, Schädlingsbefall, zu intensive Pflege oder falscher Pflegetermin</p> <p>Im Managementplan genannte Beeinträchtigungen im betrachteten FFH-Gebiet mit unterschiedlichen Ausprägungen: Nutzung und Pflege; Sukzession; Nährstoffhaushalt (Nährstoffzeiger); Trittschäden; Veränderungen des Wasserhaushaltes</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff)</p>	<p>Nach der Bestandskarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Nachweis dieser Art im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung der FFH-Art.</p>
	<p><b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes</p>	
	<p><b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision</p>	

### C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
– Lebensraumtypen: 3220, 6430, 6510, 9130 (Subtypen: 9131, 9134), 9184*, 91E0* – Arten: 1163, 1193	– <b>Bebauungsplan "Wohngebiet Sonnalmstraße"</b>	– <b>Baubedingt:</b> Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.), Emissionen (Stickstoff) – <b>Anlagenbedingt:</b> Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung / Fragmentierung von Lebensräumen, Veränderung des (Grund-)Wasserregimes – <b>Betriebsbedingt:</b> stoffliche Emissionen (Stickstoff), Veränderung des Mikro- und Mesoklimas, Gewässerausbau, Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress), Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	– Es kommt zu keinen erheblichen Summationswirkungen. – Gründe: räumliche Distanz zum FFH-Gebiet; Lage des FFH-Gebietes entgegen der Hauptwindrichtung (Emissionen); zeitliche Begrenzung der Baumaßnahmen; abschirmende Strukturelemente zwischen Plangebieten und FFH-Gebiet; Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

### D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben <b>Zweifel</b>	<b>FFH-VP erforderlich</b>

#### Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 15.06.2021	von Sieber Consult GmbH, Weingarten Anja Speckle
Unterschrift	

#### Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am 15.06.2021	von Sieber Consult GmbH, Weingarten Anja Speckle
Unterschrift	